

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Schwamendingerplatz, Herzogenmühlestrasse und Parkplatz Schwamendingerplatz, Haltestelle Schwamendingerplatz, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Nach öffentlicher Auflage gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) vom 26. März bis 26. April 2021 wird folgendes Projekt erneut gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Hindernisfreier Ausbau der Bushaltestelle «Schwamendingerplatz» in der Herzogenmühlestrasse; Erneuerung der Haltestellenmöblierung. Aufgrund der Zusammenlegung der Buslinien 75 und 79 entfällt die Notwendigkeit einer Wendeschleife, weshalb die öffentlichen Parkplätze auf dem Parkplatz Schwamendingerplatz erhalten bleiben können.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 21. März 2025). Zudem können die Unterlagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313). Nach vorgängiger Terminvereinbarung (taz-werterhaltung@zuerich.ch / Tel. 044 412 23 35) können die rechtsverbindlichen Pläne auch in Papierform eingesehen werden.

Das Haus der Industriellen Betriebe bleibt vom 17. April bis 18. April 2025 (Karfreitag) sowie am 21. April 2025 (Ostermontag) geschlossen.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 19. März 2025 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 19. März 2025, Verkehrsvorschriften [Kreis 12]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 21. März bis Dienstag, 22. April 2025.**

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 19./21. März 2025

Zürich, 13. März 2025 shl/dit

Liliane Schärmeli, MLaw
Juristin Rechtsdienst